

**II. Nachtragssatzung  
zur Satzung über die Entschädigung  
in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)  
der Gemeinde Kittlitz**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 58) in der derzeit gültigen Fassung, wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.01.2019 folgende II. Nachtragssatzung zur Satzung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) der Gemeinde Kittlitz erlassen:

**Artikel I**

1. § 4 erhält folgende Fassung:

**§ 4**

**Entschädigungszahlungen im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr**

- (1) Grundlage für die Zahlung von Aufwandsentschädigungen im Bereich der Feuerwehr ist das Brandschutzgesetz des Landes Schleswig-Holstein, die Entschädigungsverordnung der Freiwilligen Feuerwehren (EntschVOFF) sowie die Entschädigungsrichtlinie (EntschRichtl-fF).
- (2) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200,00 €/Jahr.
- (3) Der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter des Gemeindeführers oder der Gemeindeführerin wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900,00 €/Jahr gezahlt.
- (4) Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält für die Wartung und Pflege der Fahrzeuge und Geräte eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 900,00 €/Jahr.

2. Nach § 4 wird der neue § 4a eingefügt:

**§ 4a**

**Kleidergeld**

- (1) Der Gemeindeführung sowie deren Stellvertretungen wird in angemessenen Zeitabständen und erforderlichem Umfang kostenloser Ersatz für ihre Dienstkleidung gewährt.
- (2) Die Gemeindeführerin oder der Gemeindeführer erhalten nach Maßgabe der EntschVOFF ein Kleidergeld in Höhe von 200,00 € / Jahr.
- (3) Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter des Gemeindeführers erhalten nach Maßgabe der EntschVOFF ein Kleidergeld in Höhe von 100,00 €.

## Artikel II

### Inkrafttreten

Diese II. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Kittlitz, den 05.01.2019



  
\_\_\_\_\_  
B. Eggert  
Bürgermeisterin